Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK - IV/A/2 (Koordination und Planung Schnittstelle Behinderung, Pflege, Sozialhilfe, Gesundheit)

Dr. Wolfgang Iser Sachbearbeiter

Wolfgang.Iser@sozialministerium.at +43 1 711 00-866301 Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.at zu richten.

Frau Vizepräsidentin Angelika Nebl ÖSB - Österr. Schwerhörigenbund Dachverband

Per E-Mail: nebl-ooe@oesb-dachverband.at

Geschäftszahl: 2021-0.791.433

Ihre Nachricht an den Herrn Bundesminister vom 21.10.2021

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin!

Vielen Dank für Ihre Nachricht!

Einleitend möchten wir betonen, dass uns die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfslagen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu setzenden Maßnahmen, ein besonderes Anliegen ist. Aus diesem Grund erfolgt ein laufender Austausch mit Vertreter:innen von Menschen mit Behinderungen um die Anregungen zu berücksichtigen und entsprechend in die jeweiligen Verordnungen einfließen lassen zu können. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde in § 18 Abs. 4 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung normiert, dass die Pflicht zum Tragen einer Maske nicht für gehörlose und schwer hörbehinderte Personen sowie deren Kommunikationspartner während der Kommunikation gilt, weil beide Personengruppen das Mundbild zum Verstehen brauchen. Auch die nicht behinderte Person kann somit für die Dauer der Kommunikation die Maske abnehmen.

Uns ist jedoch bewusst, dass - nicht zuletzt aufgrund der in vielen Fällen oftmals rasch zu setzenden Schritte/Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie - nicht stets sämtliche Bestimmungen allen Bürger:innen bekannt sind.

Um die relevanten Inhalte der jeweiligen Normen niederschwellig breit zu kommunizieren, haben sich dabei die auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz veröffentlichten FAQs, also die häufig gestellten Fragen samt kurzen und verständlichen Antworten, als gutes Instrument erwiesen.

Diese werden von vielen interessierten und unschlüssigen Bürger:innen in hoher Anzahl aufgerufen und dienen dazu, den Wissensstand über die aktuelle Verordnungslage zu verbessern.

Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen, unsere Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit zu ersuchen, eine entsprechende Antwort in dieser Rubrik zum Thema Ausnahme von der Maskenpflicht für gehörlose und schwer hörbehinderte Menschen zu platzieren.

Wir hoffen, dass dies dazu beiträgt, die entsprechende Botschaft vielen Menschen näherzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

25. November 2021Für den Bundesminister:Mag. Alexander Miklautz

Elektronisch gefertigt